

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreispalt. Petitzeile 1 Wk. Aufnahme nur bei vor-
herg. Gebühreneinbarung auf Postfacheit. Alfred Riedel 11502, Post-
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfrist Freitag

Die Bilanz für den Sozialismus.

Dem Arbeitnehmer hat das Jahr 1931 eine traurige Verlustbilanz gebracht. Er bezahlt die Krise mit seiner Not und Verelendung. Der vielleicht schwerste Verlustposten in der Bilanz des Arbeiters ist die wachsende Unsicherheit der Existenz bei den Beschäftigten, die steigende Dual der Unstätigkeit bei den Arbeitslosen.

Auch für die Arbeiterbewegung als solche bringt das Jahr 1931 ein schwere Verlustbilanz. Die starke Verelendung der Arbeiterklasse, der Einkommensrückgang und die Arbeitslosigkeit lichten die Mitgliederzahl der Gewerkschaften und schwächen ihre finanzielle Durchschlagskraft. Der Abbau der Sozialversicherung vernichtet manche Frucht langjähriger Kämpfe für den sozialen Schutz und den Ausbau des Arbeitsrechts. Die Weltkrise rief die unterirdischen Kräfte der Reaktion auf den Plan. Die faschistische Gefahr, die die Freiheit der Arbeiterbewegung zu vernichten droht, hat sich als Abfallprodukt der Krise stark erhöht und vergiftet die politische Luft. Glücklicherweise wurden in der Arbeiterbewegung starke Gegenkräfte zur Abwehr dieser Angriffe wachgerufen. Glücklicherweise blieb der größte Teil des Proletariats von jenem Bilde unberührt und steht treu bei seiner Fahne. Das gibt die Hoffnung und die Zuversicht, daß die schwere Heimfuchung der Arbeiterklasse nicht lange dauern und von einem neuen Aufschwung der Arbeiterbewegung abgelöst werden wird.

Die Fahne, um die sich das Proletariat schart, ist die rote Fahne des Sozialismus. Sein Kampf gilt der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Der Anschauungsunterricht der Wirtschaftskrise gibt Gelegenheit zur Vertiefung der Kritik der kapitalistischen Wirtschaft. Er wirkt aber mit neuer Schärfe auch die Fragen aus nach den Aussichten des Sozialismus und nach den Wegen, die zu ihm führen.

Die ungeheure Wirtschaftskrise ist ein Zeugnis für den völligen Bankrott des Kapitalismus. Es muß jedem Einsichtigen klar werden, daß dieses Wirtschaftssystem nicht verdient, weiter erhalten zu werden. Die literarischen Klopfflechter des Kapitalismus versuchen uns zwar — neuerdings wurden wieder solche Versuche gemacht — weiszumachen, der Kapitalismus sei bei weitem nicht so schlimm wie er zu sein scheint, da er im Durchschnitt der Jahre der guten Konjunktur und der Krise doch eine wesentliche Steigerung des Produktionsertrags und damit auf die Dauer auch steigende Reallohne für die Arbeiterklasse sichere. Es wird gesagt, daß eine sozialistische Wirtschaft, die die persönliche Initiative des Unternehmers, der durch das Profitstreben zu Höchstleistungen angefeuert werde, entbehre und die von der Bürokratisierung der Wirtschaftsleitung bedroht werde, im Durchschnitt der Jahre weniger produzieren würde als trotz aller krisenhaften Rückschläge die kapitalistische. Wir sind da anderer Meinung und glauben, daß die Produktivität einer planvoll geleiteten sozialistischen Wirtschaft unbedingt größer sein muß als die einer kapitalistischen, zumal gerade die letztere in großem Umfang verbürokratisiert ist, und, wie es sich in der Krise herausgestellt hat, die kapitalistischen Wirtschaftsführer, die Spitzen des Finanz- und Industriekapitals, ihren Aufgaben weber privatwirtschaftlich noch volkswirtschaftlich gewachsen sind. Der Kapitalismus wäre jedoch selbst dann reif zum Verschwinden, wenn eine sozialistische Wirtschaft nicht in der Lage wäre, auf die Dauer größere Produktmengen herzustellen als die kapitalistische. Wir glauben, daß die folgenden Hinweise die Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus vom Standpunkt des Proletariats selbst dann begründen würden, wenn der Kapitalismus im Durchschnitt der Kon-

junktur- und der Krisenperioden etwas mehr produzieren könnte als die sozialistische Wirtschaft.

Erlstens räumt der wahre demokratische Sozialismus mit der Herrschaft einiger wenigen auf, die dank ihres Besitzes an Produktionsmitteln die Wirtschaft beherrschen. An Stelle der Willkürherrschaft weniger Begünstigter tritt die Selbstbestimmung der Gesellschaft, die über die Verwendung der Produktionsmittel zugunsten der Gesamtheit verfügt. Je mehr die monopolistische Herrschaftsmacht der Industrierhitzge in der hochkapitalistischen Wirtschaft anwuchs, je mehr sich die Mißbräuche der Monopolherrschaft und die Unfähigkeit der Wirtschaftsführer herausstellten, um so stärker muß der Wunsch sein, dieser volksfeindlichen Herrschaft den Garaus zu machen.

Zweitens räumt der Sozialismus mit den gewaltigen Einkommensunterschieden im Kapitalismus auf, die objektiv zu den schwersten wirtschaftlichen und sozialen Schäden führen, subjektiv aber vor dem erwachten sozialen Bewußtsein des modernen Proletariats moralisch immer unerträglicher geworden sind. Die Empörung, daß die Herren Generaldirektoren selbst heute, wo Millionen und aber Millionen dem Elend preisgegeben sind, noch fürstliche Einkünfte beziehen, ist ein Zeichen dafür, daß die kapitalistische Einkommensverteilung auf die Dauer als etwas Unerträgliches empfunden wird.

Drittens will die kapitalistische Wirtschaft das Recht auf Arbeit und auf Sicherung der Existenz nicht anerkennen, während jede sozialistische Wirtschaftsordnung diese Rechte als ihre Grundpfeiler aufzurichten würde. Zwar sorgen auch einzelne kapitalistische Staaten für ihre Arbeitslosen. Sofern das aber geschieht, wird dadurch ein im Wesen antikapitalistisches Prinzip verwirklicht. Und so sehen wir denn auch, daß der soziale Schutz nur mit äußerster Anstrengung erkämpft werden kann und daß er bei jeder Verschlechterung der Wirtschaftslage von neuem bedroht wird.

Viertens ist es die Krise selbst, die als die schauerlichste Mißgeburt des Kapitalismus angeprangert werden muß. Selbst im Falle, daß der Kapitalismus im Durchschnitt von Konjunktur und Krise mehr produzieren könnte als eine sozialistische Wirtschaft ohne Hochkonjunktur und ohne Krise, selbst dann wäre die sozialistische Wirtschaft der kapitalistischen unter allen Umständen vorzuziehen. Den von der Krise heimgesuchten Arbeitern ist es kein Trost, daß sie später in Zeiten eines neuen Aufschwungs vielleicht wieder auf verdienen werden. Das Elend, das die Krise stiftet, die Demütigung und Verzweiflung der Arbeitslosen, die Vernichtung zahlreicher Existenzen sind Schicksalschläge, die auch durch eine bessere Verlorung in der Zeit der Hochkonjunktur nicht aufgewogen werden. Was der Arbeiterklasse in der Krise genommen wurde, das läßt sich später überhaupt nicht wieder gutmachen.

Wenn demgegenüber von Vertretern des kapitalistischen Wirtschaftssystems behauptet wird, die Krise sei auch im Sozialismus möglich, ja unvermeidlich, so ist diese Behauptung bestimmt falsch. Freilich können auch in einer sozialistischen Wirtschaft Fehlinvestitionen erfolgen, wenn der Wirtschaftsplan unrichtig aufgestellt oder durchgeführt wird, oder wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Aber — wie Otto Bauer in seinem Buch „Rationalisierung, Fehlrationalisierung“ so überzeugend schildert — die wichtigsten Verlustquellen der Wirtschaft können in einer sozialistischen Wirtschaft leicht verstopft werden. Verlustquellen, die sich einmal daraus ergeben, daß das kapitalistische Privatinteresse und das Interesse der Volkswirtschaft nicht zusammenfallen, so daß immer wieder Handlungen der Privatkapitalisten erfolgen, die

zwar für sie günstig sind, jedoch der Volkswirtschaft schaden. Was aber hier betont werden soll, ist die Tatsache, daß die Wirkungen von Fehlinvestitionen im Kapitalismus ganz andere sind als im Sozialismus. Im Kapitalismus müssen sie zu Mißverhältnissen (Disproportionalitäten) führen und damit zur Krise, während im Sozialismus solche Fehlleitungen nur die zeitweilige Verminderung des Produktionszuwachses, nicht aber die krisenhafte Erschütterung der Wirtschaft zur Folge haben.

So eindeutig und klar demnach die Vorzüge der sozialistischen Wirtschaft gegenüber dem kapitalistischen vor uns stehen, so sehr auch die Einsicht der breiten Massen über die wirtschaftliche und moralische Verwerflichkeit des Kapitalismus gerade in der Krisenzeit wächst, so schwierig ist die Beantwortung der anderen Fragen, welche Aussichten für die Verwirklichung des Sozialismus vorhanden sind und welche Wege zum Sozialismus führen. Denn die sofortige und volle Verwirklichung des Sozialismus scheitert sowohl an den politischen Machtverhältnissen wie an wirtschaftlichen Beharrungsvermögen, das die Entleerung neuer Wirtschaftsformen mit einem Schlag nicht gestattet und sie nur in einem fortlaufenden Prozeß allmählich zuläßt. Kann doch selbst in Sowjetrußland, wo die politischen Machtverhältnisse sich unbeschränkt in der Hand der herrschenden Regierung befinden, die neue Wirtschaftsform im Wirtschaftsprozeß sich nur allmählich durchsetzen.

In unserer Zeit der gewaltigen Wirtschaftskrise erfolgen nun die härtesten Eingriffe in die Wirtschaft, Eingriffe, die die Grundfesten der kapitalistischen Wirtschaftsfreiheit erschüttern, und die in diesem Umfang bisher allein in der Kriegswirtschaft erfolgten. So redet man heute mit Recht vom Staatskapitalismus, worunter nicht nur die Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft, sondern gerade jene weitestgehenden Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit des Kapitalismus verstanden werden. Mit demselben Recht kann gleichzeitig festgestellt werden, daß die staatlichen Eingriffe, die die kapitalistische Wirtschaft zu einem Staatskapitalismus umwandeln, überwiegend derart sind, daß sie nicht dem Proletariat, sondern den Unternehmern nützen, ihnen Subventionen auf Kosten der Allgemeinheit zuleiten, sie auf mannigfaltige Weise entlasten. Beide Feststellungen sind richtig. Trotzdem ist unter dem Gesichtspunkt der sozialistischen Verwirklichung diese Wandlung zum Staatskapitalismus hin nicht gleichgültig. Dadurch, daß den bisher festesten Grundprinzipien des Kapitalismus der Boden abgegraben wurde, wird der Weg auch für einen sozialistischen Aufbau freigelegt, wenn die Kräfte da sind, die eine solche Entwicklung erzwingen können. Diese Entwicklung erstrebt unsere Forderung nach Planwirtschaft. Die Erschütterung des Kapitalismus und die Entwicklung zum Staatskapitalismus hin müssen es möglich machen, neue Elemente in die Wirtschaftsverfassung einzubauen, die nicht kapitalistisch sind, sondern sich am volkswirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit orientieren. Diese planwirtschaftlichen Eingriffe beziehen sich heute angefaßt der gewaltigen Arbeitslosigkeit und der wachsenden Mißverhältnisse zwischen den einzelnen Gliedern der Volkswirtschaft, vor allem auf die Monopol- und die Kreditkontrolle, die gleichzeitig die weitgehende Kontrolle der Produktion einschließt. Da der Kapitalismus in der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten verlagte, müssen planwirtschaftliche Eingriffe zugunsten der Arbeitsbeschaffung mit Hilfe der staatlichen Einrichtungen erstritten werden. An der Erfüllung dieser Aufgaben, deren Durchführung die weitgehende Einschränkung der Willkürmacht des kapitalistischen Unternehmers bedeuten würde, sollen die Kräfte wachsen, die zur Verwirklichung des Sozialismus verhelfen. A. S.

Die Arbeitslosigkeit im Ausland.

Zum ersten Male legt das Deutsche Statistische Reichsamt eine eingehende Uebersicht vor, die eine Gesamtangabe des Umfangs der Arbeitslosigkeit im dritten Vierteljahr 1931 sowohl absolut wie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung und zur Zahl der Erwerbstätigen ermöglicht. Das Jahr 1931 hat in der ganzen Welt eine gewaltige Zunahme der Arbeitslosigkeit gebracht. Um mehr als 8 Millionen war die Zahl der Arbeitslosen zu Ende des dritten Viertelsjahrs größer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Allein die statistisch nachweisbare Zahl der Arbeitslosen in der Welt stieg auf rund 21 Millionen an; in Deutschland, in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien und in Australien sind gegenwärtig rund ein Viertel der erwerbstätigen Bevölkerung arbeitslos. Die größte Arbeitslosigkeit haben die Vereinigten Staaten, für die allerdings zuverlässige Angaben über den Gesamtumfang der Arbeitslosigkeit bisher nicht verfügbar sind. Nach der vom Statistischen Reichsamt zugrunde gelegten Schätzung sind in den Vereinigten Staaten rund 9 bis 10 Millionen Menschen gegen 5,7 Millionen im Vorjahr arbeitslos. 18 bis 20 Proz. der erwerbstätigen, 7 bis 8 Proz. der Gesamtbevölkerung sind in Amerika gegenwärtig arbeitslos. Die nächst größte Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung weist Großbritannien auf. Hier waren am 9. November 2,7 Millionen Menschen arbeitslos, das sind 6,3 Proz. der Gesamtbevölkerung und 13,8 Proz. der erwerbstätigen Bevölkerung. Mit einer Arbeitslosigkeit von 13,2 Proz. der erwerbstätigen Bevölkerung steht Australien an dritter Stelle, während Deutschland mit einer Arbeitslosigkeit von 13,1 Proz. der erwerbstätigen Bevölkerung an vierter Stelle steht. Hoch ist die Arbeitslosigkeit auch in Oesterreich, Neu-Seeland, Italien, Saargebiet und der Tschechoslowakei. Mit 250 000 Arbeitslosen sind in Oesterreich 8,4 Proz. der erwerbstätigen Bevölkerung bzw. 3,5 Proz. der Gesamtbevölkerung arbeitslos. Italien hat eine Arbeitslosigkeit von 1,2 Millionen oder in Verhältniszahlen von 6,1 Proz. der Erwerbstätigen bzw. 2,9 Proz. der Gesamtbevölkerung. In Belgien, Niederlande, Ungarn, Frankreich und Kanada liegt die Arbeitslosigkeit zwischen 1,2 bis 1,7 Proz. der Bevölkerung bzw. 3,3 bis 4 Proz. der Erwerbstätigen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich in den meisten dieser Länder die Arbeitslosigkeit sehr stark erhöht, vielfach um das Doppelte bis Dreifache. Sehr geringfügig, jedoch ebenfalls ansteigend, ist die Arbeitslosigkeit in Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen, Irland, Schweiz, Finnland, Lettland und Rumänien. Sie liegt in diesen Ländern zwischen 0,2 bis 1 Proz. der Gesamtbevölkerung und 0,4 bis 2,5 Proz. der Erwerbstätigen.

Die Schwere der Wirtschaftskrise kann allerdings unmittelbar aus der Arbeitslosenstatistik nicht abgelesen werden, da der Wirtschaftsaufbau der verschiedenen Länder zu verschiedenartig ist. Vor allem vermittelt die Arbeitslosigkeit in Agrarländern keine Vorstellung über die wirkliche Schwere der Krise.

Nachmaßnahmen des Holzarbeiterverbandes.

In einem Aufruf in der Holzarbeiterzeitung: „An die Verbandsmitglieder!“ gibt der Verbandsvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes bekannt, daß gemäß einem Beschluß von Vorstand und Beirat ab 1. Januar 1932 folgende Milderung der Unterstützungssätze eintritt:

„Die Invalidenunterstützung wird erstmalig für den Monat Januar 1932 um die Hälfte gesenkt, alle anderen Unterstützungen werden ab 11. Januar 1932 um die Hälfte gesenkt, das Sterbegeld um die Hälfte.“

„Alle diese Minderungen gelten als vorübergehende Nachmaßnahmen und bedeuten keine endgültige Änderung des Statuts. Der für Juni 1932 angelegte Verbandstag wird zu entscheiden haben, ob und welche statutarischen Änderungen erfolgen sollen.“

Eingangs seines Aufrufs gibt der Verbandsvorstand der Holzarbeiter eine Schilderung der Belastung der Organisation durch die Begleitarbeitnehmungen der furchtbaren Wirtschaftskrise. Weiter wird dann gesagt: „Nichts ist unfinziger als das gehässige Geschwätz, daß die Mitglieder ihre Beiträge nur noch für die Zwecke der Verwaltung zahlen. Niemals ist der Anteil, den die Mitglieder unseres Verbandes von den geleisteten Beiträgen in Form von Unterstützungen direkt wieder zurückerhalten, größer gewesen als in diesen Krisenjahren. Schon im Jahre 1928 zahlte die Hauptkasse 57 und im folgenden Jahre 61 Proz. der Beitragseinnahmen als Unterstützungen wieder zurück. Im Jahre 1930 wurden für diesen Zweck fast die gesamten Beitragseinnahmen, nämlich 99 Proz., aufgewendet. Im Jahre 1931 überstiegen die ausgezahlten Unterstützungen um ganz erheblich die gesamten Beitragseinnahmen.“

Die Situation in unseren Reihen ist ähnlich wie im Holzarbeiterverband, ja man kann ohne Uebertreibung feststellen, daß wir die Folgen der Krise vielfach noch härter zu spüren bekommen. Noch hat der Vorstand unseres Verbandes irgendwelche Kürzungen der Unterstützungsätze nicht vorgenommen, jedoch das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben steigert sich in einem geradezu bedäunlichen Ausmaß. Jeder einsichtige Kollege muß erkennen, daß auch unser Verband auf die Dauer der riesigen Belastung der Verbandsfinanzen ohne entsprechenden Ausgleich nicht gewachsen ist.

Einigkeit und Selbstvertrauen

In den politischen Kämpfen des Jahres 1932 wird sich das Schicksal nicht nur der Demokratie, sondern der gesamten deutschen Arbeiterbewegung entscheiden. — Wir wissen, daß in fastjährlig regierten Staatswesen für Gewerkschaften als unabhängige Vertretungen von Arbeitnehmerinteressen kein Platz bleibt. Kampf gegen den Faschismus ist darum für die Gewerkschaften ein notwendiger Akt der Selbstbehauptung. Jeder Arbeitnehmer muß sich eine Vorstellung davon machen, was eine Unterdrückung der Arbeiterorganisationen und ein Verschwinden der gewerkschaftlichen Errungenschaften bedeuten würde. Die Existenz der Gewerkschaften ist keine Angelegenheit, die nur die gewerkschaftlich Organisierten angeht. Ein jeder Arbeitnehmer ist Teilnehmer an den Erfolgen der Gewerkschaften, und für alle würde ein Aufhören des Schutzes, den ihnen die Macht der Gewerkschaften gewährt, ein Hinabsinken in furchtbare Knechtschaft bedeuten.

Wer die Front der Gewerkschaften kräftigt, der stärkt in der wirksamsten Weise die Front gegen den Faschismus, für die Demokratie, für die bedrohten Arbeiterrechte.

Wer aber die Gewerkschaften schwächen, ihren inneren Zusammenhalt tören will, leistet der faschistisch verkleideten Sozialreaktion Helferdienste.

Es liegt den Gewerkschaften nicht große Worte zu machen. Ruhige Abschätzung der gegnerischen Kräfte und der eigenen bückt ihnen wichtiger. Ueberstülpte Kraftproben zu veranstalten, ist nicht ihre Sache. Wo es aber um eine große geschichtliche Entscheidung geht, werden sie nicht zögern, ihren ganzen Machtapparat mit fester Entschlossenheit bis zum letzten einzusetzen.

Der Fatalismus gewisser Kreise beruht auf einer falschen Einschätzung der gegebenen Kräfteverteilung. Er nimmt das großsprecherische Treiben der Nationalsozialisten für ein Zeichen von Stärke und verkent die Bedeutung der Gegenkräfte, die mehr auf ruhiges Handeln eingestellt sind. Diese Kräfte sind stark genug, dafür zu sorgen, daß die Räume des Nationalsozialismus nicht in den Himmel wachsen.

Unsere Parole für 1932 heißt Einigkeit und Selbstvertrauen!

Th. Loipart,
Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Das Arbeitseinkommen erlitt in der Krise die größte Einbuße.

Bei der furchtbaren Schwere der Wirtschaftskrise sinken die meisten Einkommen. Wie aber aus den Schätzungen der Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung hervorgeht, ist keine Einkommensart auch nur annähernd so stark zurückgegangen wie das Arbeitseinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Das Arbeitseinkommen ging im Jahre 1931 um reichlich 6 Milliarden Mark zurück, sei seinem Höhepunkt im Jahre 1929 um etwa 9 bis 10 Milliarden Mark oder ein Fünftel bis ein Viertel, nämlich von 43 Milliarden Mark auf 33 bis 34 Milliarden Mark. Viel schlimmer ist es um die Industriearbeiter bestellt, wenn man das Arbeitseinkommen des Industriearbeiters getrennt betrachtet. Dieses Einkommen war am stärksten der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit ausgeleitet, und so war es im dritten Vierteljahr 1931 um 40 Proz. geringer als 1929. Berücksichtigt man die seitdem eingetretene weitere Schrumpfung des Arbeitseinkommens des Industrieproletariats durch steigende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wie durch weiteren Lohnabbau, so beträgt heute das Arbeitseinkommen der gesamten Arbeiterkraft in der Industrie — mo

im Oktober 1931 der Beschäftigungsgrad bereits unter 50 Proz. blieb — nicht mehr als die Hälfte des Einkommens vom Jahre 1929. — Die anderen Einkommen sind viel günstiger abgeschnitten. Vom Unternehmereinkommen behauptet allerdings das Konjunkturinstitut, dieses habe im großen Durchschnitte wohl mindestens gleich starke Verluste erlitten wie das Arbeitseinkommen. Doch verläumt das Konjunkturinstitut zu sagen, inwieweit verminderte Abschreibungen auf das Unternehmertum als Verluste des Unternehmens anzuziehen sind, obwohl diese Frage über die Höhe des Verlustes entscheidet. Daß für die Lebenshaltung des Unternehmers, der auf sein Vermögen zurückgreifen kann, Einkommensverluste ganz andere Bedeutung haben wie für Arbeitnehmer, braucht nicht erst gesagt zu werden. — Das Einkommen der Landwirte dürfte dem Konjunkturinstitut zufolge im verflochtenen Wirtschaftsjahr um ein Zehntel gesunken sein, im laufenden Wirtschaftsjahr abermals wahrscheinlich um mehr als ein Sechstel sinken. So ist die Einbuße auch hier viel geringer als beim Arbeitseinkommen. Beim Kapitaleinkommen ergaben sich aber nach Feststellungen des Konjunkturinstituts überhaupt keine Verluste. Was die Aktionäre an der Verringerung der Dividenden verloren, gewannen die Besitzer von festverzinslichen Papieren und andere Kapitalbesitzer, die in der Kreditkrise höhere Zinsen erhalten, deren Einkommen zudem dank der Preisrückgänge eine erhöhte Kaufkraft besitzt.

Nazis und Gewerkschaften.

Nachdem die Nazipresse und die Agitatoren der NSDAP immer wieder behaupten, die Hitler-Partei sei keineswegs gewerkschaftsfeindlich, seien im nachstehenden einige Äußerungen Hitlers wieder gegeben, der sich in seinem Buch „Mein Kampf“ ganz eindeutig gegen die Gewerkschaften erklärt hat. Er bezeichnet dort (Seite 53) die Gewerkschaften als eines „der furchterlichsten Terrorinstrumente gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit der nationalen Wirtschaft, die Festigkeit des Staates und die Freiheit der Person“.

In einem späteren Kapitel des Buches untersucht er dann die Frage, wie sich die Nationalsozialisten gegenüber den Gewerkschaften zu verhalten haben. Er schreibt darüber auf Seite 682:

„Es gab also nur zwei Möglichkeiten: entweder den Parteigenossen zu empfehlen, aus den Gewerkschaften herauszugehen, oder in den bisherigen zu verbleiben, um dort möglichst destruktiv zu wirken. Ich habe im allgemeinen dieses letzte empfohlen. Der Schaden für die Gewerkschaften war so sehr groß, denn die nationalsozialistischen Anhänger waren ihre schärfsten Kritiker und dadurch ihre inneren Zerleger.“

Hitler bekennt sich damit eindeutig zu dem Gedanken der Zellenbildung in den Gewerkschaften, um sie von innen heraus zu zerstören.

Noch unverhohlener hat der thüringische Landtagsabgeordnete der Nazis Papenbrock am 12. Juli 1930 auf dem thüringischen Nazitag in Gera seiner Abneigung gegen die Gewerkschaften Ausdruck verliehen. Nach Mitteilung des gewiß unverdächtigen „Jungdeutschen“ vom 22. Juli 1930 erklärte Papenbrock: „Auch die Gewerkschaften würden mit Stumpf und Stiel ausgerottet, wenn die NSDAP zur Macht käme.“

Endlich erklärte der Nazi-Reichstagsabgeordnete Gregor Straher vor kurzem auf der Leipziger Reichstagung des Nationalsozialistischen Ärztebundes (zitiert nach „Dresdner Volkszeitung“, Nr. 285, vom 8. Dezember 1931):

„Mit Aktiengesellschaften und Gewerkschaften werden die Nazis, wenn sie die Macht haben, nicht verhandeln, sie werden diese beiden jüdischen Einrichtungen zerstören und werden nur mit dem deutschen Familienvater verhandeln.“

Neue Textausgabe des WVG.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist seit seinem Bestehen mehrfach geändert worden. Ein Neudruck hätte beim Erscheinen schon wieder drucken aufgewiesen. Inzwischen haben jedoch die vielen Nachträge eine gewisse Uebersicht gebracht, so daß es zweckmäßig war, nach Erlass der letzten Novellverordnung vom 8. Dezember 1931 einen Neudruck des Gesetzes zu herauszubringen.

Dieser Neudruck wird nicht nur das Gesetz selbst enthalten, sondern auch Verordnung und Erlass über Krisenfürsorge vom 23. Oktober 1931. Des weiteren die Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung und Erläuterungen vom 27. August 1931 sowie die Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juni 1931. Der Preis dieser Ausgabe wird sich zwischen 1 bis 1,20 M. bewegen. Bestellungen sind zu richten an die Verlagsgesellschaft des WVG, in Berlin, Inselstr. 6.

Die Bedeutung des Krankenscheines bei Unfällen.

Der Arbeiter B. in M. erlitt durch Unfall eine Verletzung des Schultergelenks. Trotzdem vermerkte der behandelnde Arzt auf dem Krankenschein, daß die Schultergelenkentzündung nicht als Folge eines Betriebsunfalles anzusehen sei. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentengewährung ab. Das Oberverwaltungsamt erkannte auf erhobene Berufung den Unfall als gerechtfertigt an, nachdem der behandelnde Arzt später erklärt hatte, es sei doch möglich, daß der Verletzte den Unfall erwähnt habe. Es kam hinzu, daß die gehörte Universitätsklinik in M. in ihrem Gutachten ausdrücklich betonte, es bestehe kein Zweifel, daß die Erkrankung auf einen Unfall zurückzuführen sei. Das Reichsoberverwaltungsamt hat das von der Berufsgenossenschaft mit Returs angefochtene Urteil aufgehoben und den ablehrenden Bescheid wieder hergestellt. Der Senat betonte in seiner Entscheidung, es sei auch durch das erwähnte ärztliche Gutachten noch nicht erwiesen, daß der behauptete Unfall die Ursache der Erkrankung gewesen ist, sondern die Schädigung kann auch bei anderen Gelegenheiten zustande gekommen sein. Zeugen waren bei dem Unfall nicht zugegen, und die Aussagen der Ehefrau über die Klagen ihres Mannes nach dem Unfall sind allein nicht ausreichend. (Entscheid des Reichsoberverwaltungsamts vom 7. Januar 1931/30, 10.)

Vorstehende Entscheidung ist ein Schulbeispiel dafür, wie wichtig es für die Verletzten ist, wenn der behandelnde Arzt auf dem Krankenschein die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt oder nicht, den Tatsachen entsprechend beantwortet. Dem Arzt kann natürlich auch ein Irrtum unterlaufen, und Sache des Verletzten ist es, dafür Sorge zu tragen, daß der Irrtum beseitigt und der Betriebsunfall auf dem Schein vermerkt wird. Von welcher weittragender Bedeutung dieser Umstand werden kann, ergibt sich deutlich aus obigem Urteil.

Erleichterungen bei der Lohnsteuer.

Das Einkommen der Arbeiter und Angestellten wird in diesem Jahre wie kaum je zuvor gekürzt: Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat einen um 10 bis 15 Proz. niedrigeren Lohn diktiert und davon wird neben den Sozialbeiträgen Lohnsteuer, Krisensteuer und Bürgersteuer einbehalten. Insbesondere ist es die Bürgersteuer, die wegen der hohen Zuschläge der Gemeinden zu einer außerordentlichen, allerdings auf den ersten Wochen des Jahres beschränkten Lohnkürzung führt. Alle Arbeiter müssen die Bürgersteuer entrichten; nur diejenigen, die von der Lohnsteuer befreit sind, genießen die Vergünstigung des halben Bürgersteuerbetrages. Als Folge dieser direkten und indirekten Lohnkürzung wird die Zahl der Arbeiter immer kleiner, deren Wochenlohn ein einigermaßen auskömmliches Leben gestattet. Unter diesen Umständen müssen von allen Arbeitern alle erfolgversprechenden Wege zur Erleichterung der Lasten eingeschlagen werden. Solche Möglichkeiten bestehen vor allem bei der Lohnsteuer. Da sie noch viel zu wenig bekannt sind, soll im folgenden ausführlich darauf hingewiesen werden.

Eine Erläuterung der Möglichkeiten, die Lohnsteuer zu verringern, geht zweckmäßigerweise von einer Darstellung des Sinnes und der Höhe der steuerfreien Beträge aus. Da es bei der Lohnsteuer nicht möglich ist, wie etwa bei der veranlagten Einkommensteuer, die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen individuell zu berücksichtigen, werden bei den Lohnsteuerpflichtigen vor der Berechnung der Lohnsteuer gewisse feste Beträge als steuerfrei abgezogen. Dadurch sollen die Einkommenssteile, die das Existenzminimum bilden und die für bestimmte Aufwendungen nötig sind, von der Besteuerung ausgenommen bleiben. Der sogenannte „steuerfreie Lohnbetrag“ berücksichtigt das Existenzminimum, während der Pauschbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen eine steuerliche Vergünstigung für zweierlei ist.

Werbungskosten sind die zur Erwerbung, Sicherung und Unterhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Diese Aufwendungen macht jeder Lohn- und Gehaltsempfänger. Er hat z. B. Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für die Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen, sowie für die Anschaffung und Reinigung von Berufskleidung u. a. Werbungskosten berücksichtigen also nur die Ausgaben, die sich aus den besonderen Umständen des Berufs notwendig ergeben. Dazu sind demgemäß nicht zu rechnen z. B. Ausgaben zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft des Steuerpflichtigen.

Zu den Sonderleistungen rechnen nach dem Einkommensteuergesetz folgende Ausgaben:

1. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen,
2. Beiträge zu Sterbefällen,

3. Lebensversicherungsprämien,
4. Ausgaben des Steuerpflichtigen für die berufliche Fortbildung,
5. Kirchensteuer,
6. Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Arbeitskammern und so weiter.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sonderleistungen, die unter 1 bis 3 aufgezählt sind, auch die Zahlungen umfassen, die der Steuerpflichtige für seine Haushaltsangehörigen macht.

Für den steuerfreien Lohnbetrag werden im Jahre 720 M. steuerfrei gelassen. Von dem Wochenlohn bleiben also 14,40 M. und vom monatlichen Gehalt 60 M. steuerfrei. Für Werbungskosten und Sonderleistungen bleibt ein steuerfreier Pauschbetrag von 480 M. jährlich frei. Das bedeutet, daß vom Wochenlohn 9,60 M. und vom monatlichen Gehalt 40 M. der Besteuerung nicht unterworfen werden. Zählt man den steuerfreien Lohnbetrag und den Pauschbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen, so ergibt sich ein gesamtsteuerfreier Betrag von 1200 M. im Jahre, 100 M. im Monat und 24 M. in der Woche.

Aus der Einrichtung wöchentlich steuerfreier Beträge ergibt sich schon, daß die Berücksichtigung des steuerfreien Einkommens nur erfolgen kann, wenn während des ganzen Jahres keine Unterbrechung der Lohn- und Gehaltszahlung eintritt. Verliert der Arbeiter und Angestellte aber seine Arbeit für eine gewisse Zeit, erhält er also nicht in jeder Woche des Jahres seinen Lohn oder in jedem Monat sein Gehalt, so ist es auch unmöglich, den steuerfreien Gesamtbetrag von 1200 M., der sich aus der Summierung der steuerfreien Wochen- oder Monatsbeträge ergibt, in voller Höhe anzurechnen. In dieser Tatsache liegt der Grund für die Lohnsteuererstattungen, die durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 beseitigt worden sind. Diese Erstattungen hatten den Zweck, den Teil des steuerfreien Betrages, der im Laufe des Jahres nicht berücksichtigt werden konnte, nachträglich zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit ist jetzt beseitigt. Damit ist allen Lohnsteuerpflichtigen ein großes Unrecht geschehen. Ist der ganze Lohnsteuerabzug seinem Wesen nach ohnehin sehr schematisch und roh, so wird durch den Wegfall der Erstattungen auch noch eine der wenigen Möglichkeiten genommen, die eine gewisse Korrektur an dem schematischen Steuerabzug ermöglicht hat.

Nachdem der generelle Erstattungsanspruch wegen Lohnausfall den Lohnsteuerpflichtigen genommen ist, bleibt dem einzelnen nur noch die Möglichkeit, eine Erstattung aus Billigkeitsgründen zu erlangen. Diese Möglichkeit bietet sich ihm durch § 131 der Reichsabgabenordnung, der den Finanzämtern die rechtliche Handhabe dafür bietet, in einzelnen Fällen, in denen die Einziehung von Steuern nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, die Erstattung der Anrechnung bereits entrichteter Steuern zu verfügen. Die Lohnsteuerzahler also, die im vergangenen Jahre besondere, ungewöhnliche Ausgaben wegen Krankheit und Unglücksfällen in der Familie oder sonstige schwere außerordentliche wirtschaftliche Belastungen hatten, können auf Grund des § 131 bei ihrem Finanzamt eine Lohnsteuererstattung beantragen. Es handelt sich hierbei allerdings nur um ein Billigkeitsgesuch. Der Antragsteller hat mitbin keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung. Werden solche Anträge abgelehnt, so gibt es keine Möglichkeit, die Erstattung dennoch durchzusetzen. Trotzdem sollte von dieser Möglichkeit ein weitgehender Gebrauch gemacht werden.

Der Weg der Erstattung ist jedoch nur ein Weg und noch nicht einmal der aussichtsreichste. Er hat außerdem den Nachteil, erst nachträglich, nachdem die Steuer bereits gezahlt worden ist, eine gewisse Erleichterung eintreten zu lassen. Diesen Nachteil hat die Erhöhung der steuerfreien Beträge für das Existenzminimum und für Werbungskosten und Sonderleistungen nicht. Denn wird eine solche Erhöhung durchgeführt, so gilt sie für den ganzen künftigen Steuerabschnitt und vermindert für diese Zeit den abzuführenden Steuerbetrag. An welche Voraussetzung ist die Erhöhung der steuerfreien Beträge gebunden?

Die Erhöhung kann immer dann beantragt werden, wenn die tatsächlichen Aufwendungen, die der Steuerpflichtige für Werbungskosten und Sonderleistungen macht, höher sind als der dafür festgesetzte steuerfreie Pauschbetrag oder, wenn der Steuerpflichtige mit gewissen außergewöhnlichen Belastungen rechnen muß, die im allgemeinen nicht eintreten.

In diesen letzteren Fällen kann eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums (steuerfreier Lohnbetrag im engeren Sinne), das 720 M. jährlich beträgt, beantragt werden. Wenn bei dem Arbeitnehmer besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, wenn zum Beispiel eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung (einschließlich Berufsausbildung) der Kinder vorliegt, oder wenn durch Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder durch geistliche oder sittliche Ver-

pflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger besondere Ausgaben entstehen, so kann der steuerfreie Lohnbetrag vom Finanzamt erhöht werden. Es ist dazu nötig, daß der Steuerpflichtige einen Antrag einreicht, in dem er die Einzelheiten seiner besonderen Belastung nachweist, und wenn möglich, durch Rechnungen, Quittungen oder sonstige Belege glaubhaft macht. Dem Antrag muß die Steuerartie, die für diesen Zweck vom Arbeitgeber ausgehändigt wird, beigelegt werden.

Wird der Antrag vom Finanzamt abgelehnt, so hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben. Ob eine solche Befreiung des Rechtsmittelweges zweckmäßig ist, läßt sich nur nach dem einzelnen Falle beurteilen. Da die Zubilligung eines erhöhten steuerfreien Lohnbetrages in das Ermessen der Behörde gestellt ist, es sich also um eine Kannbestimmung und nicht um eine Mussbestimmung handelt, wird die Befreiung des Rechtsmittelweges nur dann einen Erfolg versprechen, wenn die Entscheidung des Finanzamts offensichtlich unbillig war. Wird dem Antrag stattgegeben, so muß die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vom Finanzamt auf der Steuerartie vermerkt werden, bevor sie vom Arbeitgeber beim Steuerabzug berücksichtigt werden kann.

Eine Erhöhung des Pauschbetrages für Werbungskosten und Sonderleistungen ist zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 M. monatlich übersteigen. Wenn also zum Beispiel ein Steuerpflichtiger für Werbungskosten monatlich 25 M. ausgibt, für Sonderleistungen dagegen nur 15 M., so erfolgt keine Erhöhung des Pauschbetrages, da die 40-M.-Grenze von Werbungskosten und Sonderleistungen nicht überschritten wird. Erreichen dagegen die tatsächlichen Sonderleistungen den Pauschbetrag von 20 M. monatlich und betragen die Werbungskosten 25 M., so tritt eine Erhöhung des Pauschbetrages um 5 M. monatlich ein.

Um die tatsächliche Höhe der Werbungskosten und Sonderleistungen festzustellen, ist es nötig, daß sich jeder Steuerpflichtige über seine verschiedenen Werbungskosten und Sonderleistungen eine ins einzelne gehende Aufstellung macht. Bei der Aufstellung der Werbungskosten können sich erhebliche Ausgaben der Steuerpflichtigen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, sowie große Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung ergeben. Die Ausgaben für die Fahrtkosten können auch in den Unterhaltungskosten für ein Jahr- und Motorrad bestehen. Wegen höherer Sonderleistungen, die im einzelnen weiter oben aufgeführt worden sind, wird sich eine Erhöhung des steuerfreien Pauschbetrages besonders aus den hohen Ausgaben für eine Lebensversicherung (für sich und die Haushaltsangehörigen) oder für die Fortbildung im Berufe begründen. Selbstverständlich begründen auch andere ungewöhnlich hohe Sonderleistungen den Anspruch auf Erhöhung des steuerfreien Pauschbetrages. Den Ausgaben für die Fortbildung im Beruf sind aber nicht die Ausgaben gleichzusetzen, die für Erlernung eines neuen Berufes gemacht werden. Diese Ausgaben gelten nicht als Sonderleistungen.

Ergibt sich aus der Zusammenstellung der Werbungskosten und Sonderleistungen, daß der steuerfreie Pauschbetrag von monatlich 40 M. durch die tatsächlichen Aufwendungen überschritten wird, so kann ein Antrag auf Erhöhung des Pauschbetrages an das Finanzamt gestellt werden. Diesem Antrag muß die Steuerartie für 1932 beigelegt werden, der Antrag muß außerdem eine eingehende Aufstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Sonderleistungen enthalten. Quittungen und sonstige Belege für diese tatsächlichen Aufwendungen sind nach Möglichkeit beizufügen, so daß die Angaben unbedingt glaubwürdig sind und sich Rückfragen vermeiden. Wird dem Antrag entsprochen, so erhält die Steuerartie einen Vermerk über die höheren steuerfreien Werbungskosten und Sonderleistungen, die vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Gesamteinkommen abzusetzen sind.

Kann der Steuerpflichtige die Höhe seiner tatsächlichen Aufwendungen nachweisen, so muß das Finanzamt diesem Antrag stattgeben. Gegen eine Ablehnung des Finanzamts hat der Lohnsteuerpflichtige die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Die im vorstehenden aufgezählten Möglichkeiten können in viel größerem Umfang, als es bis jetzt geschehen ist, von den Arbeitern und Angestellten wahrgenommen werden. Das ist um so notwendiger, weil das Realeinkommen durch Lohnkürzungen und Besteuerung immer mehr herabgedrückt worden ist. Deswegen müssen alle Wege, die irgendwie zu einer erfolgversprechenden Erleichterung führen, beschritten werden. Der Kollege, der diese Hinweise gelesen hat, sollte sich nicht nur überlegen, ob er eine der genannten Möglichkeiten ergreifen kann; er sollte darüber hinaus auch dafür sorgen, daß alle Lohnsteuerpflichtigen, mit denen er zusammenkommt, von den verschiedenen Steuererleichterungen Kenntnis erhalten und sie ausnützen.

Gewerkschaftskampf und Deutlichkeit.

Vom „nationalen“ Gedanken soll das Wirtschaftsleben gestaltet werden. So verlangt es der Oberingenieur Arnold in seinem Buche des Dintz, dessen Leiter Arnold bekanntlich ist. Er stellt in dieser Schrift den „Idealtyp“ des Arbeiters hin, zu dem die kapitalistische Dintz-Bewegung die Arbeitsmenschen heranzubilden will. Und zu diesem „Idealtyp“ des deutschen Arbeiters gehört, daß ihm „das deutsche Ethos aus germanischer Zeit“, wie Arnold schreibt, innewohnt.

Ja, wie war denn aber dieses alte germanische Ethos? Es hatte seine Wurzeln in der demokratischen Freiheit! Der Grund und Boden, dieses einzige Produktionsmittel altgermanischer Agrarwirtschaft, war Gemeinseigentum. Der Führer wurde gewählt von allen Freien, und jeder Freie war verpflichtet, zur Rechtspflege zu erscheinen, da die Gerechtigkeit nur durch die freie Willensäußerung von Allen gewährleistet war. Das war das deutsche Ethos aus germanischer Zeit. Auf demokratischer Grundlage ruhte dieses Ethos.

In diesem Sinne spricht sich auch Prof. Brunner in seinen „Grundzügen der deutschen Rechtsgeschichte“ aus. „Der altgermanische Staat“, so schreibt er, „beruht auf demokratischer Grundlage.“ Und Brunner war kein Sozialist. Er schrieb diese Worte der Wahrheit als Berliner Universitätsprofessor des alten Deutschland vor dem Kriege.

Wenn darum das alte germanische Ethos auch heute seine Freiheit feiern soll, dann ist dazu die Demokratisierung der Wirtschaft die Voraussetzung. Römischer Einfluß war es, der den altgermanischen Eigentumsbegriff ins Individualistische veränderte und der aus dem gewählten König den bestimmenden Herrscher werden ließ. Nicht noch einmal soll römischer Einfluß sich heute als Faschismus geltend machen, wie es in verdeckter Weise auch durch die Dintz-Arbeit geschehen soll. Wir hüten darum das altgermanische Ethos, wenn wir das freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter schützen und wenn wir es ausbauen im Sinne einer Demokratisierung der Wirtschaft.

Es ist bei solch antigermanischer und demokratiefeindlicher Einstellung des Dintz begrifflich, daß das diktatorische Sowjet-Rußland dieses Dintz-Institut als eine „vorbildliche Einrichtung“ bezeichnet hat. Um so entscheidender müssen alle Schaffenden sich zum demokratischen Freiheitsgedanken auch im Wirtschaftsleben bekennen und eine starke, geschlossene gewerkschaftliche Front bilden, daß nicht ein vorkommender Gebante des Reiches und der diktatorischen Macht bestimmend werde.

Das Volk selbst soll keine Geschichte leiden. Dieser demokratisch-gewerkschaftliche Geist bedeutet das deutsche Ethos. Er allein entspricht dem tiefsten Wesen unseres Volkes.

Was wird aus der Krankenversicherung?

Haben bereits die früheren Notverordnungen die Leistungen der Krankenversicherung ganz erheblich eingeschränkt und abgebaut, so hat die neueste Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hierin wirklich Völlendetes geleistet. Die Kassenleistungen sind in einem Maße herabgedrückt worden, das die gesamte Krankenversicherung nicht nur um Jahre, sondern sogar um Jahrzehnte zurückwirft. Alle seit Schaffung und Inkrafttreten der neuen Krankenversicherung am 1. Januar 1914 in der Reichsversicherungsordnung verankerten Mehrleistungen sind mit einem Federstich abgeschafft. Sämtliche Krankenkassen dürfen nur noch die im Gesetz festgelegten Mindest- oder Regelleistungen gewähren. Den Organen der Krankenkassen ist damit jede Möglichkeit genommen, soziales Empfinden zu zeigen und Mehrleistungen zu gewähren. Wie in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit vieler Mühe und Not geschaffenen höheren Leistungen (die meist auch Krieg und Inflation überstanden hatten) müssen verschwinden. Der Wortlaut der Notverordnung lautet: „Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung werden die Leistungen aus der Krankenversicherung auf die Regelleistungen beschränkt. Laufende Leistungen bleiben unberührt.“ Die Kassen müssen also „bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung“ ihre Leistungen auf das Mindestmaß herabdrücken. Wann diese andere Regelung kommt und wie sie aussieht, das weiß niemand. Wenn man auch Optimist ist, so ist doch Hoffnung auf eine baldige Besserung und auf eine Herbeiführung des status quo ante hier wenig angebracht. Weiter heißt es in der Notverordnung, daß die Wiedereinführung von irgendwelchen Mehrleistungen der Zustimmung des Oberversicherungsamtes bedarf. Dieses darf aber keine Zustimmung nur dann erteilen, wenn der höchste Kassenbeitrag die Höhe von 5 Proz. des Grundlohnes nicht übersteigt. Will eine Kasse also wirklich noch einmal wieder Mehrleistungen einführen, so kann sie das nur, wenn ihr Beitragsfuß den Satz von 5 Proz. nicht übersteigt. Da nach den jahrzehntelangen Erfahrungen dieser Beitrag nur mit aller Mühe ausreicht, die Regelleistungen zu decken, so kann wohl keine Kasse wieder Mehr-

leistungen gewähren. Die Wiedereinführung von Mehrleistungen ist nach der heutigen Rechtslage den Krankenkassen praktisch unmöglich gemacht. Die Kassenmitglieder müssen sich damit begnügen, daß ihnen nur noch die nicht gerade hohen Pflichtleistungen gewährt werden. Ob durch diese Beschränkung der Einnahmen, der auch eine solche der Ausgaben gegenübersteht, eine Gefundung der Krankenversicherung eintritt, muß noch angezweifelt werden. Die Dinge liegen vielmehr so, daß die Beitragsentlastung und der damit verbundene Leistungsabbau geschaffen wurde, um „die Wirtschaft zu entlasten“. Es wird immer wieder versucht, die notleidende Wirtschaft (lies: Arbeitgeber) zu retten, indem man die Beiträge zur Sozialversicherung senkt. Daß dies keine Rettung ist, darauf braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden. **Al—s.**

Rundschau

Einkommensteuermarken sind abzuliefern. Jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1931 Steuermarken verwendet worden sind, ist verpflichtet, spätestens bis zum 15. Februar 1932 seine Steuerkarte für 1931 und die Einlagebogen mit den im Kalenderjahre 1931 verwendeten Steuermarken an das Finanzamt abzuliefern, in dessen Bezirk er am 10. Oktober 1931 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte. Dabei ist die Nummer der Steuerkarte für 1932 und die Gemeindebehörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat, anzugeben. Sofern die Steuerkarte 1931 vom Arbeitnehmer nicht eingekandt werden kann, weil sie etwa bei einem Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung Verwendung findet, sind Name und Wohnung dieses Arbeitgebers bei der Einreichung der Einlagebogen vom Arbeitnehmer genau anzugeben. Die Einlagebogen müssen vom Arbeitgeber ordnungsgemäß ausgefüllt und aufgerechnet sein.

Die neuen Postgebühren. Der Verwaltungsrat der Reichspost hat beschlossen, ab 15. Januar 1932 folgende Gebührentenkung durchzuführen:

Fernbriefe bis 20 Gramm von 15 auf 12 Pfennig, Fernbriefe von 20 bis 250 Gramm von 30 auf 25 Pfennig, über 250 Gramm unverändert. Die Fernpostkarte kostet künftig statt 8 nur 6 Pfennig, die Postkarte mit Antwort statt 16 12 Pfennig. Bei Bateleten tritt eine Ermäßigung der Portofläche von 10 bis 15 Proz. ein.

Mag Koberstein in Landsberg a. W. in Zahlungsschwierigkeiten. Das „Berliner Tageblatt“ meldet die Insolvenz der alten Landsberger Sattlerwerkfabrik Mag Koberstein. Der Grund liegt hauptsächlich in der Zahlungsschwierigkeit ihrer Sattlerhandelschaft, deren Ansprüche von ihnen, der Landwirtschaft angehörenden Auftraggebern nicht befriedigt werden. Die Firma Mag Koberstein, deren Aktiven 306 000 Mk., deren Passiven aber nur 265 000 Mk. betragen, hofft, wenn ihr ein gerichtlicher Vergleich bewilligt wird, ihre Gläubiger innerhalb eines Jahres mit 100 Proz. befriedigen zu können.

Die Kosten der Arbeitslosigkeit für Reich und Gemeinden. Das Unvermögen des Kapitalismus, die anfallende Bevölkerung in Arbeit und Brot zu setzen, läßt laminenhaft die Kosten anschwellen, die dem öffentlichen Haushalt durch die Versorgung der Arbeitslosen erwachsen. Das Rechnungsjahr 1931 macht gewaltige Mehraufwendungen für Arbeitslosenhilfe gegenüber den vorausgegangenen Jahren notwendig. So wird das Reich 765 Millionen Unterstützungsaufwand für die Arbeitslosenfürsorge gegen 379 Millionen 1930 und 150 Millionen 1929 zu tragen haben. Die Aufwendung für werkschaffende Arbeitslosenfürsorge betrug 1931 43 Millionen gegen 45 Millionen 1930 und 75 Millionen 1929. Als neuer Posten kommt ein Zuschuß zu den Kosten der Wohlfahrtserversorgerlosigkeit an die Gemeinden in Höhe von 230 Millionen hinzu. Da jedoch durch die Umgestaltung der Arbeitslosenfürsicherung das Reich keine Zuschüsse an die Arbeitslosenfürsicherung mehr zahlt, die 1930 noch 619 Millionen, 1929 noch 441 Millionen ausmachten, so steigen die Kosten des Reichs für Arbeitslosenhilfe nur auf 1038 Millionen im Jahre 1931 gegen 1033 Millionen im Jahre 1930 und 666 Millionen 1929, also insgesamt um 5 Millionen gegenüber 1930 und um 373 Millionen gegenüber 1929. Viel stärker ist dagegen das Anschwellen der Arbeitslosenfürsorge bei den Gemeinden. Sowohl der Anteil der Gemeinden an der Krisenunterstützung, wie vor allem die Ausgaben für Wohlfahrtserversorgerlosigkeit stiegen ganz außerordentlich. Letztere betragen für das Rechnungsjahr 1931 670 Millionen gegen 500 Millionen 1930 und 230 Millionen 1929. Insgesamt sind die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe für die Gemeinden im Jahre 1931 um 285 Millionen höher als 1930 und um 535 Millionen höher als 1929. Trotz sehr verblechterer Versorgung der Arbeitslosen stieg bei Reich und Gemeinden zusammen die Belastung 1931 um 290 Millionen gegenüber dem Vorjahr und um 1007 Millionen gegenüber 1929.

Der Kraftwagenverkehr in großen Städten. Ein Amerikaner soll bei einem Besuch in Berlin erstaunt ausgerufen haben: Man sieht ja keine Autos! Obgleich dieser Ausruf uns unwahr erscheint, wenn wir an den Verkehr am Kurfürstendamm denken, so verstehen wir ihn doch einigermaßen, wenn wir die Zahl der Kraftwagen Berlins im Verhältnis zur Einwohnerzahl mit derjenigen anderer großer Städte vergleichen. Während Anfang des Jahres in Berlin 65 500 Kraftwagen in Betrieb waren, so daß auf 64 Einwohner 1 Wagen kommt, liegen in Los Angeles 516 000, d. h. einer auf 2 Einwohner. Die Zahlen sind für Chicago 470 000 und 7, New York 752 000 und 9, Paris 172 000 und 17, Mailand 31 000 und 26, Stockholm 18 000 und 37, Zürich 7500 und 32, Helsingfors 6400 und 29, Santiago 12 000 und 59, Amsterdam 12 000 und 62. **„Wirtschaft, Technik, Verkehr.“**

Neue Verschlechterungen der Sozialversicherung geplant. Im Reichsarbeitsministerium wird zur Zeit ein neuer Gesetzentwurf für eine Neuordnung der Invalidenversicherung vorbereitet. Weiter wird die Frage erwogen, ob eine ähnliche Neuordnung für die Angestellten- und Unfallversicherung erfolgen soll. Die Versicherungssträger sollen auf alle Fälle in ihrer Art erhalten bleiben. Ferner wird die Frage der Versicherungsämter geprüft. Es werden zur Zeit Ermägungen darüber angestellt, ob insbesondere die Aufgabe der Versicherungsämter bei den Kreisen den Oberversicherungsämtern bei den Oberpräsidenten übertragen werden können.

Rückgang des Lebenshaltungskostens 1,1 Prozent. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes ist der Rückgang für die Lebenshaltungskosten für den Durchschnitt des Monats Dezember 1931, gemessen am Vormonat, um 1,1 Proz. gefallen. An dem Rückgang sind hauptsächlich die Bedarfsgruppen Ernährung und Bekleidung beteiligt. Die versprochenen allgemeine Senkung der Lebenshaltungskosten will nicht in Gang kommen und wird die Reichsregierung schon dazu übergehen müssen, auch hier dieselben Druckmöglichkeiten anzuwenden, die sie bei den Löhnen in so rücksichtsloser Form eingesetzt hat.

Bücherchau

Illustrierter Kalender für Tapezierer, Sattler, Polsterer und Dekorations. Herausgegeben von der Redaktion der Deutschen Tapezierer-Zeitung, Verlag Berg und Schöck, Berlin SO 16. Der Kalender enthält neben einer kalenderartigen Übersicht und dem Tagesnotiz-Kalender im „Rahmenden Teil“ eine Reihe Abhandlungen fachlichen, juristischen und allgemeinen Inhalts. Er ist in abwaschbarem Kaliko dauerhaft gebunden; der Preis beträgt 1,60 Mk.

„Wirtschaft und Wissen.“ Monatschrift des Zentralverbandes der Angestellten. Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. Die vorliegende Nummer 12 bringt wertvolle Aufsätze aus dem Wirtschafts- und Kulturleben: „Was ist Kapital?“, „Einkaufsweisen und Fabrikanten im Kampf“, „Der Verkauf im Warenhaus“, „Staatsbürgerliches Bewußtsein“ und „Die Glasindustrie der preussischen Oberlausitz“. — Bestellungen sind zu richten an den Verlag des Zentralverbandes der Angestellten (C. Urban), Berlin SO 36, Trautskirchnerstr. 40/41.

Verbandsnachrichten

(Berichtungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 4. Januar bis 10. Januar 1932 ist der 2. Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Verjammlungskalender

Magdeburg. Freitag, den 15. Januar, Monatsversammlung. Jahresbericht. Abrechnung.

Die Ortsverwaltung.

Zwickau i. Sa. Am Sonnabend, dem 9. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet im Gewerkschaftsheim unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung sehr wichtig. Es hat alles zu erscheinen, da mir den Sonnabend infolge Auszuges arbeitsfrei haben. Einem zahlreichen Besuch sieht entgegen. **Die Ortsverwaltung.**

Sterbetafel

Berlin. Gestorben sind unsere Verbandsmitglieder, die Kollegen: Friedrich Böhme, Sattler, am 5. Dezember 1931, im Alter von 67 Jahren; Friedrich Braß, Sattler, am 23. Dezember 1931, im Alter von 69 Jahren; Georg Kolbe, Tapezierer, am 24. Dezember 1931, im Alter von 52 Jahren; August Eberwein, Tapezierer, am 23. Dezember 1931 im Alter von 44 Jahren; Karl Krause, Porzellanfabrikant, am 31. Dezember 1931 im Alter von 71 Jahren.

Chreihrem Andenken!